



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**76. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 21.11.2022
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Christopher Lötsch - CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Bastian Langbehn - fraktionslos	Nur öffentlicher Teil
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Jochen Mauritz - CDU	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Michael Matthies - Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski - SPD	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
<b>Stellvertreter:in</b>	
Jan Ingwersen - CDU	
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauord-	Nur öffentlicher Teil

nung	
Florian Borchert - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Manfred Rehberg - 3.700 EBL	Bis TOP 5.1
Hendrikje Schmidt - 5.651 GMHL	Bis TOP 6.4.2
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Markus Toll - FBC FB 5	Nur öffentlicher Teil
Barbara Wenzel - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 7.2
Benjamin Werner - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.4.4
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Dr. Ralph Bruns - KWL	Bis TOP 5.4
Andreas Völkel - INROS LACKNER SE	Bis TOP 6.4.4
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Wohnbaugebiet Schlutuper Straße, Lauerhofer Feld - Errichtung und Betrieb eines kalten Nahwärmenetzes zur Wärmeversorgung aus Erdwärme der Neubebauung und Verpflichtung zu Anschluss und Nutzung (Inhousevergabe an Stadtwerke Innovation GmbH)	<b>VO/2022/11515</b>
3.2	Fortsetzung des Possehl-Schulbauförderprogramms in Folge Mehrkosten für den Liegenschaftsstandort "Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie" und damit verbundene erneute Projektfreigabe	<b>VO/2022/11548</b>
3.3	Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling: Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für das Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling	<b>VO/2022/11588</b>
3.4	128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Beschluss, Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 - Satzungsbeschluss	<b>VO/2022/11606</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	FDP: CO2-Sensoren in den Lübecker Schulen	<b>VO/2022/11217</b>
4.2	Freie Wähler & GAL: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2022/11299 Haushalt 2023: Sanierung Dom-Schule - Empfehlung des Schulausschusses folgen	<b>VO/2022/11299-12</b>
5	Berichte	
5.1	Bericht Winterdienst auf Radwegen	<b>VO/2022/11301</b>
5.2	Verbesserungen im ÖPNV-Angebot zum Fahrplanwechsel 12/2022	<b>VO/2022/11583</b>
5.3	Ausweitung des Angebots der Linie 40	<b>VO/2022/11584</b>
5.4	Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstraße"	<b>VO/2022/11551</b>
5.4.1	Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Ulrich	<b>VO/2022/11551-01</b>

	Pluschkell (SPD) Parkhaus Falkenstrasse: Zukunftsfähige Lösung für Anwohnende erforderlich! zu: VO/2022/11551 Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstrasse"	
5.4.2	Carl Howe (GAL): Ergänzungsantrag zu VO/2022/11551-01 Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Ulrich Pluschkell (SPD) Parkhaus Falkenstrasse: Zukunftsfähige Lösung für Anwohnende erforderlich! zu: VO/2022/11551 Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstrasse"	<b>2022/11551-01-01</b>
5.5	Austauschvorlage zur VO/2022/11585: Zwischenbericht "Fahrschein gegen Führerschein"	<b>VO/2022/11585-01</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Pluschkell: Sperrung des Wakenitzwanderwegs im Bereich Schäferstraße bis Kaninchenbergweg	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.3.1	Verkehrsplanungspreis 2022	
6.3.2	Verkehrsversuch Fackenburger Allee	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Stand der Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Wohnraum	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand MuK	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrsmodell	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.660): Radweg zwischen Travemünde und Warnsdorf	
6.4.5	Mündliche Mitteilung (5.660): Berliner Platz	
6.4.6	Mündliche Mitteilung (5.610): Ergebnis Planungswettbewerb Hypoport-Campus Lübeck	
6.4.7	Mündliche Mitteilung (5.610): Bebauungskonzept B-Plan 11.03.00 Wulfsdorf / Karkfeld	
6.4.8	Mündliche Mitteilung (5.610): Empfehlung der Verwaltung zur städtebaulichen Erweiterung des Siedlungsbereichs Dornbreite (Fläche Steinrader Damm 80, Gärtnerei TEGE)	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	

7.1	Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Streetmekka für Buntekuh	<b>VO/2022/11369</b>
7.2	AM Carl Howe (GAL): Schildermast auf Geh- und Fahrradweg St.-Jürgen-Ring	<b>VO/2022/11488</b>
7.3	AM Pluschkell (SPD-Fraktion) und AM Lötsch (CDU-Fraktion): Detailplanung Fahrradverleihsystem für Lübeck	<b>VO/2022/11603</b>
7.4	AM Lötsch (CDU-Fraktion): Aufstellungsbeschluss Gärtnereigebiet TEEGE (Antragsteller CDU)	<b>VO/2022/11608</b>
7.4.1	Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) zur VO/2022/11608: Aufstellungsbeschluss Gärtnereigebiet TEEGE	<b>VO/2022/11608-01</b>
7.5	Am Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Geh- und Radweg Eichenweg in 2023 instand setzen	<b>VO/2022/11620</b>
7.6	Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zu einer Abbiegespur von der Kieler Straße	<b>VO/2022/11643</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
-------------	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.3 Projekt Bahnhaltepunkt Lübeck Moisling: Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für das Projekt Bahnhaltepunkt Lübeck Moisling (VO/2022/11588)
- TOP 3.4 128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Beschluss, Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 – Satzungsbeschluss (VO/2022/11606)
- TOP 5.4.1 Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Ulrich Pluschkell (SPD) Parkhaus Falkenstrasse: Zukunftsfähige Lösung für Anwohnende erforderlich! zu: VO/2022/11551 Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstrasse" (VO/2022/11551-01)
- TOP 5.4.2 Carl Howe (GAL): Ergänzungsantrag zu VO/2022/11551-01 Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Ulrich Pluschkell (SPD) Parkhaus Falkenstrasse: Zukunftsfähige Lösung für Anwohnende erforderlich! zu: VO/2022/11551 Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstrasse" (VO/2022/11551-01-01)
- TOP 5.5 Austauschvorlage zur VO/2022/11585: Zwischenbericht "Fahrschein gegen Führerschein" (VO/2022/11585-01)
- TOP 6.2.1 Anfrage des AM Pluschkell: Sperrung des Wakenitzwanderwegs im Bereich Schäferstraße bis Kaninchenbergweg
- TOP 6.3.1 Verkehrsplanungspreis 2022
- TOP 6.3.2 Verkehrsversuch Fackenburger Allee
- TOP 6.4.8 Mündliche Mitteilung (5.610): Empfehlung der Verwaltung zur städtebaulichen Erweiterung des Siedlungsbereichs Dornbreite (Fläche Steinrader Damm 80, Gärtnerei TEGE)
- TOP 7.4.1 Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) zur VO/2022/11608: Aufstellungsbeschluss Gärtnereigebiet TEEGE (VO/2022/11608-01)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende beantragt, die TOP 3.1, TOP 5.1 und TOP 5.4 vorzuziehen, da zu diesen TOP Gäste anwesend sind, und danach die TOP 4.1, TOP 4.2, TOP 6.4.1, TOP 6.4.2, TOP

6.4.5, TOP 7.1, TOP 7.2, TOP 7.3, TOP 7.4 und TOP 7.5 zu behandeln, da diese in der letzten Bauausschusssitzung nicht behandelt wurden.

Frau Haltern beantragt, TOP 6.4.7 vorzuziehen.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 4.2 ohne Votum weiterzugeben.  
*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vorziehung sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.*

## **zu 2      Genehmigung der Niederschrift**

### **zu 2.1    Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2022**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

## **zu 3      Beschlussvorlagen**

### **zu 3.1    Wohnbaugebiet Schlutuper Straße, Lauerhofer Feld - Errichtung und Betrieb eines kalten Nahwärmenetzes zur Wärmeversorgung aus Erdwärme der Neubebauung und Verpflichtung zu Anschluss und Nutzung (Inhousevergabe an Stadtwerke Innovation GmbH) Vorlage: VO/2022/11515**

Herr Ramcke erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Fernwärmesatzung.

Frau Hagen antwortet, dass der Auftrag an den Fachbereich 3 gegangen sei, die Frage werde zur Beantwortung aufgenommen und weitergegeben. In diesem Konzept gehe es um Erdsonden, die zur Wärmeversorgung in diesem Wohngebiet in den Boden getrieben werden würden. Es werde im Baugebiet diesbezüglich einen Anschlusszwang geben.

Herr Dr. Brock fragt, warum die Verbindlichkeit der Nutzung nicht wie sonst über einen öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzungszwang, sondern über einen Kaufvertrag geregelt werde. Dies sei mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet.

Frau Hagen sagt, dass diese Frage zur Beantwortung aufgenommen und weitergegeben werde.

Herr Lötsch fragt, ob der Politik eine Übersicht gegeben werden könne, wie die Vermarktung laufen solle.

Frau Hagen erklärt, dass, wie in der Vorlage beschrieben, das Konzept dazu noch vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften ausgearbeitet werde. Die Wärmeversorgung sei ein maßgeblicher Kalkulationsfaktor, auf dieser Grundlage solle die Strategie aufgebaut werden.

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wärmeversorgung der neu zu bebauenden Grundstücke im Wohnbaugebiet Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld ein kaltes Nahwärmenetz sowie alle erforderlichen Anlagen zur Wärmeerzeugung und –verteilung errichten und betreiben zu lassen.
2. Die Vergabe zur Errichtung und zum Betreiben des kalten Nahwärmenetzes erfolgt durch eine Inhousevergabe an die Stadtwerke Lübeck Innovation Innovation GmbH (bis 31.12.2022 Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH), eine Tochter der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH (bis 31.12.2022 Stadtwerke Lübeck Holding GmbH).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in die Kaufverträge mit den Erwerbern der Grundstücke im Wohnbaugebiet Schlutuper Straße/ Lauerhofer Feld eine Verpflichtung zum Anschluss an das vorgesehene kalte Nahwärmenetz und zur Abnahme der von dort gelieferten Wärme und optional Kälte im zulässigen rechtlichen Rahmen aufzunehmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.2 Fortsetzung des Possehl-Schulbauförderprogramms in Folge Mehrkosten für den Liegenschaftsstandort "Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie" und damit verbundene erneute Projektfreigabe  
Vorlage: VO/2022/11548**

Herr Leber und Herr Vorkamp verlassen während dieses TOP den Raum und sind nicht zur Abstimmung anwesend.

**Beschluss:**

Die letzte Baumaßnahme im Rahmen des 15 Mio. Euro umfassenden Possehl-Schulbauförderprogramms - der „Neubau der Systemgastronomie in der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie“ - wird mit einer Überschreitung der zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von ca. 4.800.000,-- € brutto fortgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung der freigegebenen Projektkosten um prognostizierte Kosten in Höhe von 3.416.600,-- € auf rd. 6.076.600,-- € brutto. Die Finanzierung erfolgt über den kommunalen Finanzhaushalt der Hansestadt Lübeck (PSK 111029 554 7851000).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.3 Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling: Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für das Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling  
Vorlage: VO/2022/11588**

**Herr Lötsch stellt den Ergänzungsantrag, dass der Parkplatz mit einem Solardach überbaut werden solle.**

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung alles unternehme, um die Aufträge rechtzeitig abzuarbeiten und die beantragte Maßnahme in die Planung mitaufgenommen werde. Priorität habe aber die rechtzeitige Fertigstellung der verkehrlichen Anbindung des neuen Bahnhofpunktes. Wenn das Solardach baulich gleichzeitig umgesetzt werden könne, werde dies gemacht werden, wenn sich daraus Verzögerungen ergeben sollten, werde es nachgerüstet werden.

Herr Lötsch erklärt sich damit einverstanden.

Herr Borchert weist darauf hin, dass es ohnehin vorgesehen sei, Leerrohre zu verlegen.

Herr Völkel vom Ingenieurbüro INROS LACKNER SE, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, fragt, ob die Solardächer nur über den Stellplätzen angebracht werden sollen oder über der Gesamtfläche, da zwischen den PKW-Plätzen auch Bäume vorgesehen seien und Leitungsführungen berücksichtigt werden müssten.

Herr Lötsch antwortet, dass es nur über den Stellplätzen vorgesehen sei.

Herr Völkel entgegnet, dass dies funktionieren sollte.

Frau Hagen erklärt, dass die Verwaltung prüfe, inwieweit es umsetzbar sei.

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks ermächtigt das Projekt „Bahnhofpunkt Lübeck Moisling“ umzusetzen (Hauptausschuss).
2. Der bei dem Produktsachkonto 541001 630. 7852000 Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4.340.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben (Bürgerschaft).
3. *Der Parkplatz soll mit einem Solardach überbaut werden.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß ergänzten Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 3.4 128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Beschluss, Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2022/11606**

**Beschluss:**

1. Der von der Bürgerschaft am 19.05.2022 beschlossene Bericht zur Prüfung und Abwägung der zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 15.04.00 - Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 – abgegebenen Stellungnahmen wird in Teilen geändert und ergänzt. Die Änderungen und Ergänzungen des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 werden in der vorliegenden Fassung vom 26.10.2022 (siehe Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die betroffenen Behörden über die Änderungen und Ergänzungen in Kenntnis zu setzen.

2. Die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden unveränderten Fassung (Anlage 2) erneut beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der geänderten und ergänzten Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsforders Landstraße südlich BAB 20 – in der vorliegenden unveränderten Fassung (Anlage 4) erneut als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der geänderten und ergänzten Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 4.1 FDP: CO2-Sensoren in den Lübecker Schulen  
Vorlage: VO/2022/11217**

Herr Leber erklärt, dass seine Fraktion den Antrag zurückziehe.

**zu 4.2 Freie Wähler & GAL: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2022/11299 Haushalt 2023: Sanierung Dom-Schule - Empfehlung des Schulausschusses folgen  
Vorlage: VO/2022/11299-12**

Der Antrag wird gemäß TOP 1 ohne Votum weitergegeben.

**Antrag:**

Die Lübecker Bürgerschaft folgt der Empfehlung des Schul- und Sportausschusses:

Die Sanierung der Dom-Schule wird so, wie ursprünglich geplant und angekündigt, ohne zeitliche Verzögerungen durchgeführt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Haushalt zu ordnen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5 Berichte**

**zu 5.1 Bericht Winterdienst auf Radwegen**  
**Vorlage: VO/2022/11301**

Herr Howe fragt, ob der Versuch, die Radwege im Winter freizuhalten, bereits Ergebnisse gezeigt habe.

Herr Rehberg berichtet, dass der Versuch erfolgreich abgeschlossen worden sei. Problematisch sei die Maximalbelastung der Wege, die nur mit Fahrzeugen, die leichter als 3,5t wären, befahren werden dürften, sowie die Zustände der Radwege und das Verbot, auftauende Mittel einzusetzen.

Herr Ramcke erkundigt sich, ob es richtig sei, dass für das Aufbringen von Formiaten andere Fahrzeuge benötigt werden würden, und wenn ja, ob es diese auch mit einem geringeren Gewicht als 3,5t gebe.

Herr Rehberg sagt, dass der Einsatz von Formiaten nach dem Kenntnisstand der EBL derzeit nur mit Fahrzeugen, die deutlich schwerer als 3,5t wären, sinnvoll möglich sei.

Herr Dr. Brock kritisiert, dass in dem Bericht kein Beschlussvorschlag für konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Radwege vorhanden sei. Es gebe deutlich mehr Radverkehr, daher könne es nicht akzeptiert werden, nur an besonders gefährlichen Stellen Maßnahmen zu treffen.

Herr Rehberg erläutert, dass das der nächste Schritt wäre, in diesem Bericht sollte nur die aktuelle Situation dargestellt werden. Für diesen Winter sei es geplant, ein Sand-Salz-Gemisch einzusetzen und im nächsten Jahr solle das neue Konzept vorgestellt werden.

Herr Pluschell weist auf den Bürgerschaftsbeschluss hin, der den Einsatz von Sand-Salz-Gemischen verböte.

Herr Rehberg antwortet, dass es auch Bürgerschaftsbeschlüsse gebe, nach denen der Radverkehr ganzjährig sicherzustellen sei, insofern müsse abgewogen werden, wie weiter vorgegangen werden solle. Daher werde das Thema derzeit in den politischen Gremien der Stadt problematisiert.

Herr Ramcke fragt, ob langfristig durch die neuen Sanierungsstandards auch Fahrzeuge mit einem Gewicht von 6t auf den Radwegen eingesetzt werden könnten.

Frau Hagen führt aus, dass es immer dann ausgeschlossen sei, wenn mit Wurzelbrücken gearbeitet werde und es sich um eine Qualitätsfrage handle, da ein entsprechende Bauweise deutlich teurer sei.. Die Verwaltung plädiere daher dafür, grundsätzlich mit kleineren Fahrzeugen zu fahren.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es die Wurzelbrücken nicht nur am St. Jürgen-Ring gebe.

Frau Hagen entgegnet, dass an der Wallbrechtstraße das erste Mal ganze Gitterroste als Wurzelschutz verbaut worden seien, aber dass Wurzelbrücken in unterschiedlichen Bauweisen mittlerweile an mehreren Stellen eingesetzt seien und auch erprobt werden.

Herr Ramcke fragt, ob es sich damit nur um eine Frage der Ressourcen handle.

Herr Rehberg bejaht dies, es müssten deutlich mehr Fahrzeuge und entsprechend mehr Personal eingesetzt werden. Aber selbst wenn die Mittel dafür vorhanden wären, würde sich derzeit kaum jemand auf ausgeschriebene Stellen bewerben.

Frau Hagen ergänzt ihre Aussagen dahingehend, dass die Regeln für die Anlage von Radverkehrsflächen grundsätzlich einen Standard von 3,5t vorsehen würden, sodass auch neu-gebaute Radwege keine Befahrung mit größeren Fahrzeugen zulassen. Ein Aufbau für eine Belastung von bis zu 6t würde ungefähr die doppelten Investitionskosten verursachen.

Herr Dr. Brock drückt seine Enttäuschung darüber aus, dass mit der Vorlage der Politik ein Problem präsentiert werde, ohne eine Lösung dafür vorzuschlagen.

Herr Howe bittet um Information, wie sichergestellt werde, dass auf den Brücken kein Sand-Salz-Gemisch aufgebracht werde.

Herr Rehberg erwidert, dass es ja gerade der Vorschlag der Entsorgungsbetriebe sei, Sand-Salz-Gemische zu nutzen.

Herr Howe sagt, dass es damit ja hinfällig wäre, dass sich um die Bäume Gedanken gemacht werde.

Herr Leber möchte wissen, ob perspektivisch aufgezeigt werden könne, welche Neuerungen in der Fahrzeugtechnik in den nächsten Jahren zu erwarten seien.

Herr Rehberg erläutert, dass andere Kommunen in der Regel entweder gar kein Salz oder Salz in gelöster Form einsetzen würden. Formiate würde aufgrund der hohen Kosten nahezu keiner einsetzen. Er hoffe ebenfalls, dass der technische Fortschritt eine Lösung präsentiere.

Herr Pluschkell sagt, dass die Bürgerschaft beschlossen habe, dass Radwege und Straßen gleichberechtigt zu behandeln seien und er erwarte, dass Beschlüsse der Bürgerschaft eingehalten werden würden.

Herr Rehberg erklärt, dass es auch auf die Gefährdungslage ankomme. Buswege wurden immer als gefährdet interpretiert und daher auch immer mit Salz gestreut. Wenn dies falsch sei, müsse sich die Bürgerschaft entsprechend positionieren, aber es gebe auch die Verpflichtung, den Straßenraum freizuhalten.

Herr Luetkens fragt, ob Mikro-Depots für die Fahrzeuge eingerichtet werden könnten, die nicht so viel laden könnten.

Herr Rehberg antwortet, dass die Formiate besondere Lagerbedingungen bräuchten, daher sei es schwierig mit Mikro-Depots zu arbeiten.

**Bericht:**

Bericht anlässlich der aktuellen Situation des Winterdienstes auf Radwegen zur Kenntnisnahme.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

./.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**Bericht:**

Einer der Arbeitsschwerpunkte des künftigen 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) soll bekanntlich eine Weiterentwicklung des Liniennetzes u. a. mit einer Entzerrung vorhandener Doppelverkehre sein. Der ÖPNV-Aufgabenträger hat sich bereits im Vorwege intensiv mit den Doppelverkehren auseinandergesetzt und hat hierauf aufmerksam gemacht (vgl. auch VO/2021/10558 und VO/2022/11145). Gemeinsam mit dem Stadtverkehr Lübeck (SL) konnte nun in einem ersten Schritt der Fahrplan auf drei Korridoren optimiert werden, sodass ab dem Fahrplanwechsel im Dezember ein verbessertes Angebot entsteht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3     Ausweitung des Angebots der Linie 40**  
**Vorlage: VO/2022/11584**

**Bericht:**

Der Bürgermeister wurde mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 30.06.2022 zur VO/2022/11156 ermächtigt, den Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) mit einer Ausweitung des Angebots auf der Linie 40 zu beauftragen. Mittlerweile hat auch der zuständige Fachausschuss des Kreises Ostholstein die erforderlichen finanziellen Mittel für dessen Anteil zur Ausweitung der Linie 40 zur Verfügung gestellt (einstimmiger Beschluss am 05.09.2022). Ein Start des verbesserten Angebots der Linie 40 sowie der weiterführenden Linie 5803 auf ostholsteinischem Gebiet soll nunmehr für den 1. April 2023 (Saisonbeginn) anvisiert werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 5.4    Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstraße"</b> <b>Vorlage: VO/2022/11551</b>
--

**Der TOP 5.4 wird gemeinsam mit den TOP 5.4.1 und TOP 5.4.2 behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.**

Herr Lötsch sagt, dass es wirke, als ob die Maßnahme sehr plötzlich komme und die Bauzeit extrem lang sei.

Herr Dr. Bruns erklärt, dass die Maßnahme schon seit zwei bis drei Jahren bekannt sei, aufgrund der extremen Kostensteigerungen aber von Jahr zu Jahr geschoben worden sei. Das Vorhaben sei aufgrund der Statik sehr kompliziert, daher sollen die Arbeiten unter einer Vollsperrung durchgeführt werden. Im nächsten Sommer müsste auf jeden Fall das Freideck saniert werden, wenn dies nicht gemacht werde, müsste das ganze Parkhaus geschlossen werden. Der Zeitplan sei eine Worst-Case-Betrachtung, aber es müssten eine normale Witterung und mögliche Engpässe beim Material hingenommen werden. Es werde davon ausgegangen, dass im März mit dem ersten Bauabschnitt gestartet werden könne. Wenn die Sanierung gut fortschreite würden Gewerke auch vorgezogen werden, und wenn es baulich möglich sei, werde auch eine Teilöffnung des Parkhauses vorgenommen. Es könnten aber keine parallelen Arbeiten stattfinden, was zu Verzögerungen führen könne, bspw. wenn es zu Materialknappheit komme.

Herr Lötsch hält den Ansatz, zwei Jahre für eine Parkhaussanierung zu benötigen, für beinahe wahnsinnig.

Herr Mauritz fragt, ob bei dem Bau der Parkhäuser nur mangelhaft gearbeitet worden wäre und ob nach der Instandsetzung auch garantiert werden könne, dass es länger halte als 20 Jahre. Die Bauzeit sei sehr lang.

Herr Dr. Bruns führt aus, dass die Parkhausbauten bereits älter seien und die Stadt nun mit den bestehenden Mängeln umgehen müsste. Dadurch, dass Autoreifen Chloride ins Parkhaus tragen würden, würde es irgendwann immer zu einem Problem kommen. Wenn diese Probleme nicht ganzheitlich angegangen werden würden, müsste in zwei Jahren die nächste Instandhaltungsmaßnahme erfolgen. Der Zeitplan höre sich zwar lange an, sei aber von Experten aufgestellt worden.

Herr Dr. Brock betont, dass Angaben von Fachleuten auch akzeptiert werden müssten, auch wenn diese sehr ausgedehnt klängen. Es sei gut, dass mit realistischen Annahmen gearbeitet werde. Das Parkhaus sei auch nicht entstanden, um benachbarte Quartiere zu entlasten, sondern um Besucher der Innenstadt aufzunehmen. Die entstehende Belastung solle zwar so gut wie möglich abgefedert werden, aber das Parkhaus sei ein städtebauliches nice-to-have. Die Länge der Maßnahme sei dafür auch unerheblich, da in jedem Fall eine Unterbrechung für die Anwohner vorhanden wäre, die lange genug sei, dass sie sich nach Alternativen umsehen müssten.

Herr Luetkens lobt den Antrag der SPD und CDU und möchte wissen, wie viel Parkraum es an der Kanalstraße gebe und ob die Linie 15 anstatt alle 30 Minuten alle 15 Minuten fahren könne.

Herr Ramcke sagt, dass er mit dem Antrag von SPD und CDU nicht viel anfangen könne und der Antrag auch schwierig umzusetzen sei. Die Parkplätze in der Kanalstraße seien nachts und abends, wenn der höchste Parkdruck entstehe, bereits kostenlos. Er fragt ob es nur darum gehe, dass es tagsüber Stellplätze für die Dauerparker gebe. Der Antrag sei ein schöner Gedanke, aber mehr auch nicht.

Herr Lötsch erklärt, dass der Parkraum sich ohnehin wesentlich minimieren würde und es daher das Ziel sein solle, dass die Dauerparker nicht noch zusätzlich im Quartier parken würden. Daher solle geprüft werden, ob diese auf der anderen Wasserseite oder in der Tiefgarage von der KWL und der TRAVE parken könnten.

Herr Pluschkell ergänzt, dass es in dem Parkhaus eine nicht unerhebliche Anzahl an Dauerparkern gebe, für die wohnortnah ein Ersatz geschaffen werden müsse und dies eigentlich nur auf der anderen Seite der Glitzerbrücke möglich sei. Das Parkhaus sei auch damals mitgeplant worden, um so die Brücke mitzufinanzieren, auch wenn das nicht funktioniert habe. Er schlägt vor, dass in einem Termin mit den Anwohnern nach Lösungen gesucht werden könne.

Herr Howe sagt, dass der Antrag eigentlich ein guter sei, aber die Art wie er umgesetzt werde nicht für die Verwaltung mitbeschlossen werden könne. Daher habe er einen weiteren Antrag eingebracht, der den Antrag unter TOP 5.4.2 ergänze, um den Parkdruck zu minimieren. Er verliert seinen Antrag.

Herr Toll erläutert, dass bereits Gespräche mit StattAuto stattfinden würden und die Stellplätze an der Kanalstraße alle öffentlich gewidmet seien und daher nicht einfach abgesperrt und Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden könnten. Es habe in der Vergangenheit ähnliche Anliegen gegeben, bei denen die Prüfung jedes Mal ergeben habe, dass das öffentliche Interesse überwiege.

Herr Lötsch konstatiert, dass ein beschlossener Antrag ein Wunsch der Politik sei und die Verwaltung dann entsprechend reagieren müsse. Wenn Ersatzflächen an der Kanalstraße nicht möglich seien, erwarte er eine entsprechende Antwort, in der Alternativen aufgezeigt werden würden.

Herr Ramcke weist darauf hin, dass es sich dem Antrag nach nicht um einen Prüfantrag handle, sondern um einen Antrag der umgesetzt werden müsse. Wenn eine Anwohnerversammlung gewünscht sei, könne dies auch so im Antrag formuliert werden, das würde es verdeutlichen.

Herr Pluschkell antwortet, dass er dies nur als Beispiel genannt habe, es solle der Verwaltung überlassen werden, was sie für angemessen halte. Bei der Widmung der Parkplätze sei es ja ggf. auch nur die Frage, wie kreativ die Verwaltung mit Ausnahmeregelungen arbeiten könne. Die Flächen müssten ja nicht entwidmet werden, es könnten auch bspw. Monats- oder Wochenkarten ausgegeben werden.

Herr Dr. Bruns sagt, dass geprüft werde, inwieweit mit flexiblen Modellen gearbeitet werden könne, dies hätte den Vorteil, dass bspw. das Parkhaus Burgtor rechnerisch überbucht werden könne. Derzeit werde auch ein Mikro-Depot errichtet, auf dem Rest der Fläche könnten evtl. auch temporär Parkflächen angeboten werden.

Herr Lötsch sagt, dass die Verwaltung die Möglichkeiten abwägen und dem Ausschuss darstellen würde.

Herr Pluschkell möchte von Herrn Howe wissen, ob dieser seinen Antrag zurückziehe, da die Verwaltung die Gespräche ohnehin bereits führe.

Herr Howe zieht seinen Antrag unter TOP 5.4.2 zurück.

**Bericht:**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4.1 Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Ulrich Pluschkell (SPD) Parkhaus Falkenstrasse: Zukunftsfähige Lösung für Anwohnende erforderlich!  
zu: VO/2022/11551 Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstraße"  
Vorlage: VO/2022/11551-01**

**Der TOP 5.4 wird gemeinsam mit den TOP 5.4.1 und TOP 5.4.2 behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.**

**Antrag:**

Die geplante Bauzeit ist wesentlich zu verkürzen!

Die Verwaltung wird gebeten dafür zu sorgen, dass für die Dauer der Sanierung des Parkhauses Falkenstrasse ersatzweise Parkplätze als vermietete Dauerparkplätze an der Kanalstrasse beiderseits der Glitzerbrücke für Bewohnerinnen und Bewohner aus Hüntertor bereitgestellt werden.

Zudem sollen mit der KWL und Wohnungsgesellschaft Trave Gespräche aufgenommen werden mit dem Ziel, dass diese städtischen Gesellschaften in ihrer Tiefgarage in der Falkenstrasse ein Parksharing-Modell einführen – tagsüber Beschäftigte, ansonsten Anwohner:innen.

Außerdem sollen Anwohner:innen in Hüntertor dazu angehalten werden, einen eigenen Beitrag zur Entschärfung der Situation des ruhenden Verkehrs zu leisten, z.B. indem sie ihre wenig genutzten Kraftfahrzeuge und Zweitfahrzeuge (z.B. Wohnmobile) nicht mehr dauerhaft im Wohngebiet dauerparken.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu berichten, ob das Parkhaus zukunftsfähig mit Solarmodulen und ausreichend E-Mobil-Stellplätzen ausgestattet werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.*

**zu 5.4.2 Carl Howe (GAL): Ergänzungsantrag zu VO/2022/11551-01 Antrag von AM Christopher Lötsch (CDU) + AM Ulrich Pluschkell (SPD) Parkhaus Falkenstrasse: Zukunftsfähige Lösung für Anwohnende erforderlich! zu: VO/2022/11551 Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstraße" Vorlage: 2022/11551-01-01**

**Der TOP 5.4 wird gemeinsam mit den TOP 5.4.1 und TOP 5.4.2 behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.4 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.**

**Antrag:**

*Die Verwaltung möge Kontakt zu Stattauto eG aufnehmen, um ggf. weitere Stellplätze für Car-Sharing im Quartier Falkenwiese zu schaffen und somit Anreize geben, das eigene Auto abzuschaffen bzw. sich keins/kein weiteres anzuschaffen.*

*Der Antrag wurde zurückgezogen.*

**zu 5.5 Austauschvorlage zur VO/2022/11585: Zwischenbericht "Fahrschein gegen Führerschein" Vorlage: VO/2022/11585-01**

Herr Ramcke fragt, ob die Maßnahme zum neuen Haushalt komme.

Herr Toll antwortet, dass die Vorlage geändert worden sei, da die Summe so hoch wäre, dass die Verwaltung die Mittel nicht selber ordnen dürfe. Eine entsprechende Beschlussvorlage werde derzeit vorbereitet.

Herr Pluschkell sagt, dass die Frage bestehe, wie der Versuch die neuen Bedingungen unter dem 49€-Ticket aufgreife. Weiterhin wolle sich die SPD-Fraktion dafür aussprechen, dass die Maßnahme aus dem Status eines Modellversuchs rauskomme und dauerhaft zur Verfügung stehe.

**Bericht:**

In der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wurde am 26.08.2021 die VO/2021/09951 „Fahrschein gegen Führerschein“ beschlossen. Dabei wurde der Bürgermeister ermächtigt, entsprechend des Vorschlags der Verwaltung in Lübeck einen Modellversuch "Fahrschein gegen Führerschein" durchzuführen (VO/2021/9951-01-03). Im Rahmen dieses zunächst auf 3 Jahre befristeten Modellversuchs sollen seitens der Hansestadt Lübeck 500 ÖPNV-Jahreskarten (Abo-Monatstickets) der Preisstufe 2 an alle Lübecker Bürger:innen abgeben werden, die im Gegenzug ihre Kfz-Fahrerlaubnis abgeben.

Nach einem Jahr des Modellversuchs ist der Lübecker Bürgerschaft über den Erfolg des Modellversuchs und eventuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Modellversuchs zu berichten. Seit dem 25.10.2022 sind bereits alle 500 ÖPNV-Jahreskarten ausgegeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 6      Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>
--

<b>zu 6.1      Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen</b>
--

**6.1.1 Verkehrsstau Ratzeburger Allee (Herr Lötsch) – 5.660**

**TOP 6.2.1 am 20.08.2022 (VO/2022/11372)**

Ist der Verwaltung bekannt, dass es auf der Ratzeburger Allee zwischen der Straße „Stadtweide“ und der „Blankenseer Straße“ in beiden Fahrtrichtungen zu täglichen Verkehrsstaus kommt, die sich jeweils nach der Ampelkreuzung „Blankenseer Straße“ (Fahrtrichtung Groß Grönau) und Kreuzung „Stadtweide“ (Fahrtrichtung Innenstadt) auflösen? Was plant die Verwaltung, um diese Verkehrsstaus zukünftig zu verhindern?

**Antwort**

Da der genaue Zeitraum der Stauerscheinungen nicht bekannt ist, lässt sich nicht abschließend beurteilen, ob die Baustelle samt Umleitungsverkehren alleine für den Verkehrsstau verantwortlich ist.

Der LBV.SH überplant den Abschnitt derzeit. Wir erhoffen uns von der Überplanung der landeseigenen Lichtsignalanlage und der Optimierung der Schnittstelle Land- Stadt einen besseren Verkehrsfluss. Die Rückstauung durch den Bahnübergang kann dadurch aber nicht behoben werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.2 Prüfung Fahrradstraßen in Lübeck (Herr Lötsch) – 5.610**

**TOP 6.2.1 am 20.06.2022 (VO/2022/11206)**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 eine Prüfung diverser Fahrradstraßen in Lübeck beschlossen. Wann wird die Verwaltung den Wunsch des Bauausschusses erfüllen?

**Zwischenantwort**

Der entsprechende Bericht der Verwaltung ist fertiggestellt und wird dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung am 05.12.2022 vorgelegt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **6.1.3 Baum Neuanpflanzung am Kaufhof (Herr Lötsch) – 5.660**

#### **TOP 6.2.4 am 22.08.2022 (VO/2022/11373)**

Warum ist der vor mehreren Jahren gefällte Baum am Kaufhof (Schlutuper Str. 15) bisher nicht erneuert worden? Wann ist die Neuanpflanzung geplant?

#### **Antwort**

Der Baumstandort an der Schlutuper Straße 15 wird im digitalen Baumkataster als Leerplatz L153 geführt. Der Standort wurde von der städtischen Baumkontrolle als potentiell nachpflanzbar eingeordnet. Der Standort ist aber als Teil der Verkehrsfläche als Parkplatzstreifen gewidmet und wird intensiv von PKWs befahren. Im Zuge einer Nachpflanzung sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Die städtische Baumpflege im Bereich Stadtgrün und Verkehr hat Ihren Arbeitsschwerpunkt in der Verkehrssicherung des vorhandenen Baumbestands. Die durch den Klimawandel beförderten Schwierigkeiten der langanhaltenden Trockenperioden, Sturmereignissen und sinkenden Grundwasserständen sorgen für eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustands der Bäume. Straßenbäume sind hiervon besonders betroffen und brauchen eine immer stärkere Pflege. Es wird also zunächst versucht den Baumbestand so lange wie möglich zu erhalten. Ergänzende Konzepte zur Baumsanierung und Baumerhalt sind bereits in Arbeit.

Baumpflanzungen erfolgen u.a. im Zuge von laufenden Straßenbauarbeiten und werden durch einzelne Beauftragungen, wie zuletzt in der Moislinger Allee, als 1:1 Ersatz abgestorbener Bäume geplant und ausgeschrieben.

Die Nachpflanzung ist für die Pflanzsaison 2023 geplant.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **6.1.4 Hol- und Bringverkehr von Schulen (Herr Lötsch) – 5.660**

#### **TOP 6.2.2 am 05.09.2022 (VO/2022/11424)**

Leider kommt es direkt vor den Schulen immer mal wieder bei dem Hol- und Bringverkehr der Eltern zu teils kritischen Situationen zwischen Autos, Personen auf Fahrrädern und/oder Fußgängern. Insbesondere für die jüngeren Jahrgänge an den Grundschulen entstehen hierdurch zu den Stoßzeiten vermehrt doch vermeidbare Gefahrensituationen vor den Schultoren.

1. Im Westpreußenring Höhe Hausnummer 34 nach der Grundschule Roter Hahn wurden nun Schilder aufgestellt, die von 7 – 9 Uhr ein eingeschränktes Halteverbot vorschreiben, zusätzlich steht direkt daneben ein weiteres Schild „Elternhaltestelle....ab hier schaffen wir es alleine“.

- a) Sind in Lübeck, insbesondere vor Grund- und weiterführenden Schulen, weitere solche Elterntaxiflächen eingerichtet und/oder geplant?
- b) Besteht die Möglichkeit, die Zeiten auch auf die Mittagszeit zu erweitern?
- c) Sind derartige Maßnahmen auch vor Kindertagesstätten denkbar und kurzfristig umzusetzen?

2. Im Hansering hat ein dort ansässiger Discounter etwas abseits der nahen Luther-Schule auf seinem Parkplatz eigens temporäre Hol- und Bringzonen für die sogenannten Elterntaxen eingerichtet. Wäre dies ein Konzept, welches die Verwaltung aufnehmen und in Form von zu schließenden Kooperationen mit vergleichbaren Discountern, Warenhäusern und ähnlichen Anbietern in den Quartieren gemeinsam ausbauen könnte?

**Antwort**

**Antwort zu 1 a):**

Es gibt noch an andere Schulstandorten Eltern-Haltestellen, wie z. B. in der Vogteistraße oder im Tornei- und Forstmeisterweg. Sie werden auf Anfrage von Schulleitungen oder Eltern bzw. durch die Präventionsbeamten/Präventionsbeamtinnen der Polizeidirektion Lübeck von der Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Straßenbulasträger geprüft.

**Antwort zu 1 b):**

Grundsätzlich ja, wenn der Bedarf vom Präventionsstelle der Polizeidirektion Lübeck bestätigt wird.

**Antwort zu 1 c):**

Nein, denn Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, können sich noch nicht selbständig im Verkehr bewegen. Sie müssen daher bis in die Kindertagesstätte begleitet werden. Deren Eltern müssen also parken, während die Eltern von Schulkindern lediglich halten müssen, damit ihre Kinder noch ein Stück des Weges bis zur Schule alleine gehen können. Die Eltern-Haltestellen stellen einen Kompromiss dar. Denn Kinder sollten früh und altersgerecht an den Straßenverkehr herangeführt werden und den Schulweg selbstständig absolvieren. Risikobewusstsein und Verständnis für den Straßenverkehr entwickeln sie allerdings nicht, wenn sie von den Eltern regelmäßig mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Wenn der Nachwuchs den Schulweg hingegen sicher selbst bewältigt, ist das auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit.

**Antwort zu 2:**

Solche Vereinbarungen obliegen den Schulleitungen in Zusammenarbeit dem den Präventionsbeamten/Präventionsbeamtinnen der Polizeidirektion. Denn die Geschäftsführungen solchen Unternehmen brauchen vor Ort eine (n) Ansprechpartner:in, falls es Probleme mit den dort haltenden Eltern oder auch Schulkindern gibt. Die Schulleitungen haben dann die Möglichkeit, evtl. Probleme direkt bei den Eltern oder Schulkindern anzusprechen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **6.1.5 Verschiebung Asphaltdecke (Frau Blankenburg) – 5.660**

### **TOP 6.2.6 am 11.07.2022**

Frau Blankenburg sagt, dass bei der Ampelüberquerung Ratzeburger Allee zum Brink sich die Asphaltdecke verschiebe und fragt, was dagegen gemacht werden könne.

**Antwort**

Der Überwegsbereich befindet sich nach erfolgter Überprüfung in einem verkehrssicheren Zustand, es wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen. Es wären zur Behebung aufwendige Fräsarbeiten notwendig.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.6 Sanierung Straße Suterland (Herr Leber) – 5.660**

**TOP 6.2.5 am 05.09.2022 (VO/2022/11432)**

Die Straße Suterland in Groß Steinrade befindet sich aktuell in einem besorgniserregenden Zustand. Wann ist eine Sanierung angedacht? Welches Verfahren kommt zur Anwendung?

#### **Antwort**

Die Sanierung der Straße Suterland ist für das Jahr 2023 geplant. Die Fahrbahn soll mittels DSK (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) saniert werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **6.1.7 Leerrohre und R.O.A.D.S. (Herr Langbehn) – 5.660**

**TOP 6.2.2 am 19.09.2022 (VO/2022/11470)**

Im Jahre 2018 hat der Bauausschuss einstimmig beschlossen, bei Erdarbeiten die Verlegbarkeit von Leerrohren zu prüfen (Vorlage - VO/2018/06329).

- 01 Wie oft wurde diese Prüfung seither ernsthaft durchgeführt?
- 02 Wie oft wurden seither Leerrohre verlegt?
- 03 Weiß noch jemand, wo die liegen?
- 04 Warum wurden nicht öfter Leerrohre verlegt?
- 05 Was ist der häufigste Grund, warum keine Leerrohre verlegt wurden?
- 06 Werden in Zukunft mehr Leerrohre verlegt werden?
- 07 Werden verlegte Leerrohre in ROADS eingepflegt?

#### **Antwort**

01 Wie oft wurde diese Prüfung seither ernsthaft durchgeführt?

Bei Straßenbaumaßnahmen erfolgt grundsätzlich die Anfrage an alle Leitungsträger, ob Interesse an einer Mitverlegung besteht - dies ist oft nicht der Fall. Gleiches gilt für die Brückenbaumaßnahmen. Bei Ersatzneubauten und geeigneten Instandsetzungen von Brücken werden grundsätzlich alle Leitungsträger angefragt, welche Bedarfe für die Bauphase und den Endzustand bestehen. Oft werden nur die tatsächlich belegten Leerrohre gefordert.

02 Wie oft wurden seither Leerrohre verlegt?

Bei Beleuchtungsbaumaßnahmen werden regelmäßig Leerrohre für eine spätere Nutzung verlegt. In Zusammenarbeit mit der IT HL hat die Verwaltung auch Leerrohre für die Vernetzung der LSA, sowie öffentlichen Gebäuden mitverlegt. (z.B. An der Untertrave, Moislinger Allee) Bei den Ersatzneubauten Straßenbrücke Wesloe, Straßenbrücke Reecke, Possehlbrücke und Bahnhofsbrücke sowie der Instandsetzungsmaßnahme Büssauer Brücke sind Leerrohre bzw. Befestigungsmöglichkeiten für eine spätere Leerrohrverlegung vorgesehen.

03 Weiß noch jemand, wo die liegen?

Die Lagen von stadt eigenen, verlegten Rohren werden im Beleuchtungsmanagementsystem dokumentiert. Die Versorgungsleitungen und unbelegten Leerrohre werden in der Datenbank SIB-Bauwerke (erfasst Grunddaten der Bauwerke und Zustände/ Schäden) erfasst und dokumentiert.

04 Warum wurden nicht öfter Leerrohre verlegt?

05 Was ist der häufigste Grund, warum keine Leerrohre verlegt wurden?

06 Werden in Zukunft mehr Leerrohre verlegt werden?

Leitungsträger haben kein Interesse, ohne konkreten Auftrag kostenpflichtige Leerrohre zu verlegen. Zudem ist aufgrund diverser bereits vorhandener Kabel und Leitungen in einer Trasse oft kein Platz für Reserverohre vorhanden.

07 Werden verlegte Leerrohre in ROADS eingepflegt?

Aktuell werden keine Leerrohre in ROADS eingepflegt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **6.1.8 Radweg Mühlentorbrücke bis Geniner Straße (Herr Biehlig) – 5.660**

**TOP 6.2.3 am 11.07.2022**

Herr Biehlig führt an, wenn man vom Mühlenteller kommt und in die Geniner Straße abbiegt (bei dem Fahrradladen auf der Ecke) der Fahrradweg ende oder zumindest nicht mehr ordentlich dargestellt sei und erst an der Bushaltestelle wieder anfangen. Er fragt, ob sich das besser lösen lasse und ob der Radweg und die Bushaltestelle besser ausgeschildert werden könnten.

#### **Antwort**

In der Geniner Straße ist die Radwegbenutzungspflicht zwischen Kronsfordener Allee und Berliner Platz aufgrund der geringen Kfz-Belastung aufgehoben worden. Derzeit wird geprüft, inwieweit Markierungen und Piktogramme auf der Fahrbahn eine Verdeutlichung der Radverkehrsführung ergeben würden. Die Bushaltestellen in der Geniner Straße sind durch Schilder gemäß Straßenverkehrsordnung ausgewiesen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **6.1.9 Fußweg- und Radwegführung zwischen Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee (Herr Matthies) – 5.660**

**TOP 6.2.7 am 20.06.2022 (VO/2022/11224)**

1. Aus welchen Gründen gibt es keine Fußwegverbindung auf der Westseite des Holstentorplatzes zwischen Willy-Brandt-Allee und Possehlstraße?
2. Kann der dortige Radweg so gestaltet werden, dass dort auch die Anordnung eines Fußweges möglich ist? Welche Gründe sprechen dagegen?
3. Kann der breite Fußweg auf der Ostseite der Straße zwischen Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee und im weiteren Verlauf der Willy-Brandt-Allee auch als Radweg gestaltet werden? Welche Gründe sprechen dagegen?

#### **Antwort**

1. Aus welchen Gründen gibt es keine Fußwegverbindung auf der Westseite des Holstentorplatzes zwischen Willy-Brandt-Allee und Possehlstraße?

Bei der damaligen Planung des Holstentorplatzes wurde davon ausgegangen, dass der signalisierte Knotenpunkt für den Kfz-Verkehr leistungsfähiger ist, wenn auf eine Querung für den Fußverkehr auf der Westseite verzichtet wird. Der Fußverkehr erfordert längere Räumzeiten, so dass andere Verkehrsteilnehmer:innen an den Ampeln länger warten müssen. Heute sind immer wieder Zufußgehende zu beobachten, die die Radfurten auf der Westseite queren. Der Gehweg auf der Ostseite wird sogar sehr häufig von

Radfahrenden in beiden Richtungen befahren. Es besteht für den Fuß- und Radverkehr somit der Bedarf, auf beiden Straßenseiten den Holstentorplatz zu queren. Außerdem erhalten die Querungen durch den Neubau der Stadtgrabenbrücke und des Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau eine zusätzliche Bedeutung. Zu beachten sind außerdem Maßnahmen des Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept.

2. Kann der dortige Radweg so gestaltet werden, dass dort auch die Anordnung eines Fußweges möglich ist? Welche Gründe sprechen dagegen?

Der vorhandene Radweg auf der Westseite ist ein Zweirichtungsradweg und ca. 2,80 m breit. Damit erfüllt er die Anforderungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und sollte wegen des hohen Radverkehrsaufkommens nicht als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen werden. Um den Fußverkehr auf dieser Seite zu führen, müsste ein zusätzlicher Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,00 m gebaut werden. Die Fläche hierfür ist vorhanden, erfordert aber zusätzliche Baumaßnahmen.

Aus signaltechnischer Sicht ist die Querung für den Fußverkehr nur in zwei Etappen möglich, so dass Fußgänger:innen auf der Verkehrsinsel warten müssen. Zusätzlich ist abzusehen, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes reduziert wird und es zu Überstauungen und Staus des Kfz-Verkehrs im Bereich des Knotenpunkts kommt.

3. Kann der breite Fußweg auf der Ostseite der Straße zwischen Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee und im weiteren Verlauf der Willy-Brandt-Allee auch als Radweg gestaltet werden? Welche Gründe sprechen dagegen?

Auf der Ostseite des Holstentorplatzes gibt es keinen Radweg, da es sich bei den anschließenden Radverkehrsführungen in der Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee um Zweirichtungsradwege handelt. Außerdem wurden Konflikte zwischen Tourist:innen und Radfahrenden befürchtet. Die Zweirichtungsradwege sollen aus Verkehrssicherheitsgründen sukzessive aufgehoben werden, so dass eine Führung des Radverkehrs auf der Ostseite des Holstentorplatzes sinnvoll wäre. Die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs ist im Konzept Fahrradfreundliches Lübeck 2013 als Maßnahme Nr. 8 aufgeführt. Wegen des heutigen höheren Fuß- und Radverkehrsaufkommens sollte die Führung aber getrennt sein. Der vorhandene Gehweg ist ca. 6,00 m breit, so dass der erforderlich Raum für getrennte Geh- und Radwege vorhanden ist. Bauliche Maßnahmen sind erforderlich, eine Anpassung der Lichtsignalanlagen ist notwendig.

In der Willy-Brandt-Allee wird der ca. 2,90 m breite Gehweg auf der Ostseite häufig von Radfahrenden befahren. Da das Fußgängeraufkommen dort insbesondere bei Veranstaltungen hoch ist, sollte der Gehweg nicht für den Radverkehr frei gegeben werden. Ein zusätzlicher Radweg auf der Ostseite ist wünschenswert, leider sind dafür keine Flächen vorhanden. Um dem Fuß- und Radverkehr in der Willy-Brandt-Allee gerecht zu werden, müsste der komplette Straßenraum umgeplant werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.10 Sachstand zu Themen Travemünde betreffend (Herr Mauritz) – 5.610 / 5.660  
TOP 6.2.1 am 11.07.2022**

Ich bitte um den aktuellen Sachstand zu folgenden Themen Travemünde betreffend:

- Toiletten auf dem Baggersand
- 2. Zuwegung Neue Teutendorfer Siedlung
- Hotel Stilwerk
- Bauvorhaben Lotsenberg / Kurgartenstrasse
- Umzug ZOB

- Umsetzung max. Parkzeiten in Kurgartenstrasse, Rose und Fährplatz

### **Antwort**

Die Antworten zum Hotel Stilwerk und zum Bauvorhaben Lotsenberg/Kurgartenstraße werden im nichtöffentlichen Teil gegeben.

#### Toiletten auf dem Baggersand

Die bisher dem Kurbetrieb Travemünde (KBT) vom Bereich Stadtgrün und Verkehr zugewiesenen Standorte für das WC im Bereich Baggersand konnten aus bautechnischen, baurechtlichen bzw. stadtplanerischen Gründen nicht umgesetzt werden. KBT und LPA streben daher nun gemeinsam an, ein öffentliches WC in einem städtischen Neubau im Fischereihafen vorzuhalten. Die hafenbetriebliche und touristische Entwicklung in diesem Bereich von Travemünde hat gezeigt, dass für verschiedene Funktionen Räumlichkeiten vor Ort fehlen. Es wird derzeit eine Planung initiiert, um diese in einem Multifunktionsgebäude im Hafen unterzubringen. Die LPA wird hierzu dem Bauausschuss eine gesonderte Vorlage entgegenbringen. Vor diesem Hintergrund hat der KBT seine Planungen für ein eigenes Objekt zunächst zurückgestellt.

#### 2. Zuwegung Neue Teutendorfer Siedlung

Die Machbarkeitsstudie ist inzwischen fertiggestellt und wurde den politischen Gremien vorgestellt (VO/2022/11168 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde). Derzeit wird noch eine zusätzliche Anbindungsvariante gutachterlich geprüft und in Kürze dem Bauausschuss vorgelegt.

#### Umzug ZOB

2023 soll die Durchführung eines städtebaulichen bzw. freiraumplanerischen Wettbewerbs im Vorbereich des Strandbahnhofs bzw. Bertlingstraße erfolgen, als Voraussetzung für die Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen. Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung.

#### Umsetzung max. Parkzeiten in Kurgartenstrasse, Rose und Fährplatz

Die Begrenzung der Parkzeit auf 2 Stunden in der Kurgartenstrasse, Rose und Fährplatz wurde am 27.09.2022 von der KWL umgesetzt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **6.1.11 Fahrradservicestationen für Lübeck (Herr Ramcke) – 5.610**

#### **TOP 6.2.2 am 22.08.2022 (VO/2022/11365)**

Die Vorlage VO/2020/08999 „Fahrrad-Service-Stationen für Lübeck“ wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 27.08.2020 unverändert beschlossen. Drei Stationen sind bereits aufgestellt worden. Eine befindet sich beim Verwaltungszentrum Mühlentor (Kronsforder Allee), eine im Hinterhof der Stabstelle Digitalisierung und die dritte an der Warthestraße 7.

Hierzu wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Service Stationen sind zukünftig im Mobilitätskonzept vorgesehen und an welchen Standorten sollen diese installiert werden?
2. Basierend auf welchen Überlegungen wurden die jetzigen Standorte der 3 Stationen ausgewählt? (min. zwei Stationen sind schwer auffindbar und nicht beschildert)

3. Konnte im Zeitraum seit der Installation die Nutzung der Stationen evaluiert werden? (Anzahl der Nutzungen, Kosten für Wartung und Instandsetzung)
4. Gibt es Informationen über Vandalismus und Abnutzungen der Stationen?

### **Antwort**

#### 1. Wie viele Service Stationen sind zukünftig im Mobilitätskonzept vorgesehen und an welchen Standorten sollen diese installiert werden?

Service-Stationen sind Teil von Service- und Kommunikationsmaßnahmen des Radverkehrs und werden entsprechend auf ganzheitlicher Ebene im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans bzw. des Radverkehrskonzepts betrachtet. Es ist Ziel, ein flächendeckendes Angebot an Service-Stationen für alle Radfahrenden in der Hansestadt Lübeck zu errichten. Eine genaue Anzahl kann zu diesem Zeitpunkt nicht verbindlich festgesetzt werden.

#### 2. Basierend auf welchen Überlegungen wurden die jetzigen Standorte der 3 Stationen ausgewählt? (min. zwei Stationen sind schwer auffindbar und nicht beschildert)

Es existieren insgesamt vier Service-Stationen an großen Verwaltungsstandorten (Verwaltungszentrum Mühlentor, Lichthof, Bauhof des Mühlendamms und Fackenburger Allee). Besonderes Augenmerk bei der Errichtung der Stationen muss auf den Betrieb gelegt werden. Eine Station, die nicht regelmäßig gewartet wird, ist nach kurzer Zeit nicht mehr nutzbar. Die Frage der Wartung von Säulen im öffentlichen Raum konnte noch nicht geklärt werden und ist mit laufenden Kosten verbunden. Daher wurden die Stationen zunächst an Verwaltungsstandorten errichtet, da die Wartung hier z.B. durch die Hausmeister erfolgen kann. Sie sind grundsätzlich der Allgemeinheit zugänglich, wobei dies nicht bei allen Stationen auch tatsächlich wahrnehmbar ist. Sobald es die Arbeitskapazitäten erlauben, wird ein generelles Wartungsmodell erarbeitet, damit an weiteren Standorten – dann im öffentlichen Raum – Stationen errichtet werden können.

#### 3. Konnte im Zeitraum seit der Installation die Nutzung der Stationen evaluiert werden? (Anzahl der Nutzungen, Kosten für Wartung und Instandsetzung)

Nutzungen wurden nicht erhoben, da das einen nicht leistbaren Personal- und Zeitaufwand bedeuten würde (z.B. durchgängige Beobachtungen der Stationen). Die Umsetzung des Projekts beinhaltete ausschließlich die Installation der Stationen, weshalb zurzeit keine Konzepte oder Verträge für Wartungen und Instandsetzung gibt. Die Verwaltung erarbeitet aktuell einen Entwurf für Wartungsverträge, welcher auch bei zukünftig installierten Stationen greifen soll.

#### 4. Gibt es Informationen über Vandalismus und Abnutzungen der Stationen?

Es liegen momentan keine Informationen vor.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **6.1.12 Sturmschäden in Lübecker Grünanlagen (Frau Mählenhoff) – 5.660**

### **TOP 6.2.6 am 07.03.2022 – VO/2022/10909**

#### **1. Sturmschäden in Lübecker Grünanlagen / bei Straßenbäumen**

Wie viele Bäume in Grünanlagen bzw. an Straßen sind durch die Stürme der letzten Wochen geschädigt worden, bitte nach Standorten und Arten und Alter differenziert?  
In welchem Umfang (Astbruch oder Totalverlust)?

2. In den letzten Jahren wurden in Lübeck an verschiedenen Standorten sog. Klimabäume gepflanzt.  
Welche Erfahrungen liegen bisher damit vor?  
Welche Arten haben sich bewährt?  
Gehört der auf dem Koberg aufgestellte Riesenmammutbaum zu den sog. Klimabäumen?

**Antwort:**

zu 1.

Eine so detaillierte Auflistung der Sturmschäden liegt nicht vor, im gesamten Stadtgebiet wurden aber ca. 65 Fällungen vorgenommen und ca. 100 Astausbrüche beseitigt. zusätzlich wurden im Bereich des Wakenitz Wanderweges noch mal 100 Fällungen und über 200 Astausbrüche beseitigt.

Die Aufarbeitung von Sturmschäden kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und abschließend ist dann nicht mehr jeder Schaden direkt einem Wetterereignis zuzuordnen. Es sind jedoch in der Regel besonders waldartigen Grünanlagen, z.B. Schulwald in Kücknitz oder Grünzug Brandenbaumer Landstraße/Heiweg/Schlutuper Straße betroffen. Auffällig war, dass auch noch längere Zeit nach dem Sturmergebnis viele Meldungen eingegangen sind. Vermutlich haben hier zusätzlich die feuchten oberen Bodenschichten für Folgeschäden gesorgt.

zu 2.

Bis auf wenige Ausnahmen werden keine Bäume in Grünanlagen gepflanzt. Stattdessen wird der Natur freien Lauf gelassen, mit der Folge, dass sich die sog. Sämlinge an dem jeweiligen Standort etablieren. Hier handelt es sich oftmals um vermehrungsfreudige Arten wie z.B. Bergahorn, Weiden, Pappeln, Robinien, usw.

Auch die Bäume dieser natürlichen Vermehrung sollten als Klimabäume bezeichnet werden.

Etwas anders verhält es sich durch deren „extremere“ Standort bei Straßenbäumen. Die jetzigen Beobachtungen der ca. 100 gepflanzten Klimabäume sind als durchweg positiv zu bewerten. Es haben sich folgenden Arten besonders bewährt: Zerr-Eiche, Silberlinde, Purpur-Erle, Ulmen und Eschen.

Bei dem Riesenmammutbaum handelt es sich nicht um einen ausgewiesenen Klimabaum, er kommt aber in unseren Breitengraden relativ gut zurecht. Die Mammutbäume mussten zwischenzeitlich jedoch ausgetauscht werden, da sie den bestellten Qualitätsansprüchen nicht entsprochen haben. Da keine gleichartigen Bäume verfügbar waren, wurden Kiefern gepflanzt, die auch klimaverträglich sind.

Bei den Ersatzbäumen am Koberg handelt es sich um den *Pinus sylvestris*, oder einfach Kiefern genannt. Die Kiefern sind nicht so exotisch wie die Mammutbäume, sind aber ebenfalls immergrün, der leicht orange Stamm ist ebenfalls dekorativ und von der Gestalt sind sie deutlich präsenter als die Mammutbäume.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **6.1.13 Sanierungsplanungen Gehwege an der Untertrave (Herr Ramcke) – 5.660**

**TOP 6.2.1 am 10.10.2022 – VO/2022/11507**

Die Fußwege entlang der Untertrave sind teilweise in einem schlechten Zustand. Dies gilt insbesondere für das Teilstück direkt an der Trave, vom Holstentor bis zur MuK Brücke.

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Frage gebeten:  
Ob und wann soll dieser Abschnitt gemäß der internen Prioritätenliste zur Sanierung der Geh- und Radwege saniert werden?

**Antwort:**

Die Verwaltung befindet sich hier bereits in der Planung, das Aufmaß der Wegebeziehung wurde genommen und Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Der Gehweg wird in Gänze aufgenommen, ein Planum hergestellt und die Platten neu verlegt. Der Bereich um die Bäume wird in wassergebundener Bauweise hergestellt.

Durch die Wurzeln ist hier eine andere Sanierungsmaßnahme nicht möglich. Die Vergabe wird im Dezember 2022 / Januar 2023 erfolgen und die Arbeiten beginnen dann im Anschluss, sobald die Witterung dies zulässt.

Im Weiteren ist eine Maßnahme zur Sanierung und Erhaltung der Bäume geplant, welche problemlos im Nachgang an die Wegesanierung durchgeführt werden kann.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.14 Stand der Bauplanung/ des Architekturwettbewerbes für das ehem. Schlachthofgelände (Herr Matthies) – 5.610**

**TOP 6.2.2 am 06.12.2021 (VO/2022/10691)**

Die Verwaltung wird gebeten bis zum 17.01.2022 den Stand der Bauplanung/des Architekturwettbewerbes für das ehemalige Schlachthofgelände dem Bauausschuss schriftlich mitzuteilen.

**Antwort**

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hatte in der Vergangenheit hierzu im BA im Rahmen der Vorstellung zum Prozess „Lübeck Nordwest“ mündlich über die Perspektive auch dieses Areals informiert. Um die Belange der Denkmalpflege (Sachgesamtheit und Einzeldenkmale) mit den städtebaulichen Zielen einer Neuentwicklung abzugleichen, läuft nach einer gemeinsamen Begehung des ehem. Schlachthofgeländes mit dem Eigentümer / Investor und dem von ihm beauftragten Städtebau-/Architekturbüro in Kooperation mit der Verwaltung (insbesondere Denkmalpflege und Stadtplanung) derzeit noch der Abstimmungsprozess für ein gemeinsames Grundkonzept, das sich an der politischen Beschlusslage orientiert.

Erst auf dieser Basis kann die weitere Entwicklung stattfinden (Wettbewerbsverfahren, anschl. Bebauungsplanverfahren). Bereits erarbeitete Konzept- bzw. Entwurfsansätze werden gegenwärtig noch abschließend geprüft hinsichtlich Umgang mit der denkmalgeschützten Substanz und der daraus folgenden städtebaulichen Grundstruktur. Ziel ist es, diesen Arbeitsprozess bis Ende des Jahres 2022 abschließen zu können.

Eine Vorstellung und Beratung der erarbeiteten Ergebnisse im Bauausschuss ist demnach im 1. Quartal 2023 vorgesehen. Der Investor ist überdies in den Prozess zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Lübeck Nordwest“ (Städtebauförderung) aktiv eingebunden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**6.1.15 zum Parkhaus Wehdehof (Fünfhausen3-3a) (Herr Matthies) – 5.610**

**TOP 6.2.5 am 21.03.2022 (VO/2022/11004)**

1.) Welche Erfolge sind von Seiten der Stadt bisher erreicht worden, um die ungenehmigten

Anlagen beim Bauvorhaben Parkhaus Wehdehof abzustellen?

2.) Welche ungenehmigten Zustände sind noch nicht behoben worden? Sind Zwangsmaßnahmen gegen den Bauherrn eingeleitet worden? Wenn ja, wann und welche?

### **Antwort**

#### zu 1.

Die Stadt hat die durch die erteilte Baugenehmigung nicht abgedeckte, seitens des Bauherrn geplante Nutzung des Daches als weitere Parkebene per Stilllegungsverfügung gestoppt und einen entsprechenden Ausbau dieser Dachetage erfolgreich unterbunden.

#### Zu 2.

Leider liegt der Verwaltung keine überarbeitete Planung des Bauherrn vor, auf der eine weitergehende Abstimmung erfolgen könnte, um die stillgelegten und nicht durch die erteilte Baugenehmigung abgedeckten Bestandteile des Bauvorhabens durch Rückbau bzw. Umbau in einen genehmigungsfähigen Zustand zu überführen. Weitere Zwangsmaßnahmen sind seitens der Verwaltung zwischenzeitlich nicht eingeleitet worden. Seitens des Bauherrn der Parkgarage gibt es allerdings Signale, diesbezügliche Gespräche kurzfristig wieder aufzunehmen mit dem Ziel einer möglichst einvernehmlichen Lösung dieser seit langen ungelösten Situation.

Die Verwaltung beabsichtigt, noch in 2022 die Abstimmung mit dem Bauherrn zu suchen um auszuloten, ob sich eine solche abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise zur Lösung des Konfliktes finden lässt.

Die Verwaltung wird im 1. Quartal 2023 zum Sachstand berichten und darlegen, welche Maßnahmen dann im Einzelnen seitens der Hansestadt Lübeck ergriffen werden sollten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **zu 6.2 Neue Anfragen**

### **zu 6.2.1 Anfrage des AM Pluschkell: Sperrung des Wakenitzwanderwegs im Bereich Schäferstraße bis Kaninchenbergweg**

#### **Anfrage:**

Seit mehreren Monaten ist der seit gut 50 Jahren bestehende Uferwanderweg an der Wakenitz (Dräger-Wanderweg), der ein zentrales Naherholungsgebiet für die Bevölkerung darstellt, nicht vollständig nutzbar. Im Bauausschuss wurde hierzu bereits umfangreich berichtet. Ende Oktober 2022 wurde endlich ein erstes Teilstück wieder freigegeben. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wird der gesamte Wanderweg wieder für die Öffentlichkeit freigegeben? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?
2. Ist nach einer Freigabe eine Führung für interessierte Bürger vorgesehen, bei der die Schwierigkeiten einer frühzeitigeren Freigabe dargestellt werden?

3. Wird nach Beendigung der Baumarbeiten auch der Uferweg instandgesetzt? Fall ja, in welcher Weise (analog der Überarbeitung des Weges von der Straße Schäferstraße bis zur Wakenitzbrücke)?

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 6.3.1 Verkehrsplanungspreis 2022**

Frau Hagen berichtet, dass der Verkehrsversuch Beckergrube für den Verkehrsplanungspreis 2022 nominiert sei. Die Preisverleihung würde am Donnerstag, den 24.11.2022 stattfinden. Sie dankt dem Bauausschuss sowie allen beteiligten Bereichen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.3.2 Verkehrsversuch Fackenburger Allee**

Frau Hagen teilt mit, dass ab dem 05.12.2022 der zweite Teil des Verkehrsversuchs Fackenburger Allee starte und dann die notwendigen Markierungsarbeiten durchgeführt werden würden, sofern die Witterung es zulasse.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4 Sonstige Mitteilungen**

**zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Stand der Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Wohnraum**

Die Liste mit dem Stand der aktuellen Bebauungsplanverfahren wurde im Anschluss an die

letzte Bauausschusssitzung an die Mitglieder des Bauausschusses versandt und wird der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand MuK**

Frau Schmidt stellt den aktuellen Stand der Sanierung der MuK anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Verkehrsmodell**

Herr Werner erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Verkehrsmodell und beantwortet Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.660): Radweg zwischen Travemünde und Warnsdorf**

Herr Dreilich berichtet zum aktuellen Stand der Maßnahme. Der Fördermittelbescheid sei heute eingegangen und der Zeitplan stehe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung (5.660): Berliner Platz**

Frau Wenzel erläutert den aktuellen Sachstand und beantwortet Fragen aus der Politik. Die gewünschten Daten werden der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt.

Der Vorsitzende wünscht, dass die Unterlagen im Laufe dieser Woche an die Bauausschussmitglieder versendet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 6.4.6 Mündliche Mitteilung (5.610): Ergebnis Planungswettbewerb Hypoport-Campus Lübeck**

Herr Schröder stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. Die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse um den Hypoport Campus Lübeck finde in der Woche vom 28.11. bis 02.12.2022, jeweils von 15:00-18:00 Uhr, im Hansekontor statt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Bildaufnahmen während der Ausschusssitzung untersagt sind.

**zu 6.4.7 Mündliche Mitteilung (5.610): Bebauungskonzept B-Plan 11.03.00 Wulfsdorf / Karkfeld**

Frau Belchhaus stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor. In der Abstimmung mit der Landesplanung hätten sich drei Änderungen ergeben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Herr Lötsch beantragt, dass der Bauausschuss den drei geänderten Punkten zustimme:

1. Es sollen 8 Wohneinheiten in Doppelhäusern statt in freistehenden Einfamilienhäusern errichtet werden.
2. Es sollen weiterhin Reihenhäuser und keine Wohneinheiten als Geschosswohnungsbau entstehen.
3. Der Investor darf die Doppelhäuser selber errichten und veräußern.

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

Herr Pluschkell empfiehlt, dass im weiteren Verfahren die Möglichkeit eines Radwegs von Wulfsdorf nach Blankensee geprüft werde, um die verkehrliche Erschließung zu verbessern.

**zu 6.4.8 Mündliche Mitteilung (5.610): Empfehlung der Verwaltung zur städtebaulichen Erweiterung des Siedlungsbereichs Dornbreite (Fläche Steinrader Damm 80, Gärtnerei TEGE)**

**TOP 6.4.8, TOP 7.4 und TOP 7.4.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.4 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Streetmekka für Buntekuh  
Vorlage: VO/2022/11369**

**Herr Lötsch stellt den Änderungsantrag, dass das Gewerbegebiet Grapengießersstraße aus dem Antrag gestrichen werde und der Antrag um eine Prüfung ergänzt werden solle, wie sich das Vorhaben in den Sportentwicklungsplan einfüge.**

Herr Ramcke übernimmt die Prüfung, wie sich das Vorhaben in den Sportentwicklungsplan einfüge, in seinen Antrag.

Herr Pluschkell zweifelt an der Zuständigkeit des Bauausschusses. Vor der Abstimmung solle ein Votum des Schul- und Sportausschusses eingeholt werden.

Herr Wendorff antwortet, dass der Schul- und Sportausschuss einen wortgleichen Antrag in seiner letzten Sitzung einstimmig angenommen habe.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass das Vorhaben dennoch mit dem Sportentwicklungsplan abgestimmt werden müsse. Weiterhin möchte er von dem Antragsteller wissen, ob das Streetmekka gewerblich mit Eintritt oder öffentlich gestaltet werden solle.

Herr Ramcke antwortet, dass es öffentlich organisiert werden solle, um auch Leute zu erreichen, die nicht in Vereinen organisiert wären. Er weist auf die Begründung des Antrags hin.

Herr Lötsch fragt, ob in den Antrag die Option eines Skateplatzes aufgenommen werden könne, damit der Antrag nicht nur eine Skatehalle fordere.

Herr Ramcke übernimmt den Vorschlag in seinen Antrag.

**Der Vorsitzende lässt über seinen Änderungsantrag, das Gewerbegebiet Grapengießstraße aus dem Antrag zu streichen, abstimmen.**

Für den Antrag: 11 Stimmen

Gegen den Antrag: 4 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.*

**Antrag:**

Die Verwaltung möge prüfen, wo im Stadtteil Buntekuh eine Sport-, Kultur- und Begegnungsstätte in Form eines Streetmekkas, mit einem Außenbereich und einer Skatehalle oder einem Skateplatz errichtet werden kann. Dabei sind auch die Flächen an dem Sportplatz Neuhof zu überprüfen.

*Es soll geprüft werden, wie sich das Vorhaben in den Sportentwicklungsplan einfügt.*

Dieser Antrag soll in der Beratungsfolge zunächst im Schul- und Sportausschuss und schließlich federführend im Bauausschuss besprochen werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.*

**zu 7.2 AM Carl Howe (GAL): Schildermast auf Geh- und Fahrradweg St.-Jürgen-Ring  
Vorlage: VO/2022/11488**

Herr Pluschkell fragt Frau Wenzel um Auskunft.

Frau Wenzel erläutert, dass der Wegweiser dort stehen bleiben müsse und aufgrund des mangelnden Platzes auch nicht versetzt werden könne. Es seien auch keine Unfälle aufgrund des Mastes bekannt.

Herr Löttsch fragt, ob Herr Howe seinen Antrag aufrechterhalten wolle.  
Herr Howe bejaht dies.

Herr Pluschkell sagt, dass der Mast früher genau auf der Trennlinie zwischen Fuß- und Radwege gestanden habe, aber da der Weg nun ein gemeinsamer Fuß- und Radweg sei diese Trennung nicht mehr bestehe. Er wolle daher wissen, warum der Mast nicht verrückt werden könne, oder ob er wenigstens markiert werden könne.

Frau Wenzel antwortet, dass eine entsprechende Markierung mittlerweile angebracht sei.

Näher an die Grundstücksgrenze könne der Mast nicht gestellt werden, da das Schild dann über die Grundstücksgrenze eines Privatgrundstücks rage. Der derzeitige Platz sei aber von mehreren Stellen als unproblematisch bewertet worden.

**Antrag:**

Ist das ein Denkmal oder kann das weg?

Der Fuß- und der Radweg im St.-Jürgen-Ring zwischen Berliner Platz und Kronsfordter Allee wurden in diesem Jahr auf gleiche Höhe gebracht und neu asphaltiert. Der Wegweiser blieb stehen.

Die Bausenatorin wird aufgefordert, den Wegweiser ersatzlos zu entfernen - gegebenenfalls ist die Denkmalpflege zu beteiligen - oder auf die Grundstücksgrenze zu versetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	3
	Nein-Stimmen	11
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

Herr Leber hat sich während der Abstimmung nicht im Raum befunden.

**zu 7.3 AM Pluschkell (SPD-Fraktion) und AM Löttsch (CDU-Fraktion): Detailplanung Fahrradverleihsystem für Lübeck  
Vorlage: VO/2022/11603**

Herr Löttsch bittet um Entschuldigung, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kürzlich einen fast wortgleichen Antrag eingereicht hätten.

Herr Ramcke bedankt sich dafür. Er wolle wissen, warum der Antrag die Möglichkeiten durch die Punkte 6 und 7 auf die erste Stufe begrenze, da es Sinn ergebe, mehrere Varianten direkt zu prüfen, damit die Ausweitung nicht neu beantragt werden müsse.

Herr Pluschkell antwortet, dass die Kosten dafür wesentlich höher sein würden, daher sei der Antrag in der Form formuliert worden, damit man nicht die Kontrolle über die Kosten verliere. Für weitere Stufen sei man prinzipiell offen, wenn das Wissen vorliege, wie sich die erste Stufe etablieren lasse. Die im Bericht der Verwaltung benannten Kosten halte er für recht flexibel.

Herr Dr. Brock erkundigt sich, ob der Antrag die Möglichkeit des Systems der Deutschen Bahn mit einschließe.

Herr Löttsch antwortet, dass die Deutsche Bahn dies der Hansestadt Lübeck nicht angeboten habe.

Herr Dr. Brock fragt, ob man durch die Beauftragung der Detailplanung geschaut werden solle, welche Kosten verursacht werden oder ob es unternommen werde, damit die Planung nicht über das Ziel hinausschieße.

Herr Löttsch bejaht dies, es solle ein Deckel auf die möglichen Kosten gesetzt werden.

Herr Ramcke fragt, ob nicht alle grob skizzierten Möglichkeiten im Feinkonzept betrachtet werden könnten, da ansonsten viel Geld ausgegeben werde für eine Planung, die nicht alle Möglichkeiten abdecke.

Herr Löttsch verneint dies.

Herr Ramcke stellt den folgenden Änderungsantrag:

**Das Konzept soll als eine Variante prüfen, ob ein Betrieb unter diesem Kostenrahmen möglich ist, und wenn nicht, zu welchen Konditionen ein Mindestmaß an Angebot und ein optimales Angebot zu bekommen ist.**

Herr Dr. Brock sagt, dass er sich vorstellen könne, den Vorschlag von Herrn Ramcke zu folgen, die Information sei nicht unwichtig. Er möge es nicht, sich bei Planungen einzuschränken.

Frau Hagen erklärt, dass sie die Formulierung so verstehe, dass sich bemüht werden solle, die Kosten zu senken. Es müsse aber in der Gesamtabwägung möglich sein zu sagen, welches das beste Preis/Leistungs-Verhältnis sei.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Für den Antrag: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 9 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.*

Herr Ramcke beantragt, dass über die Punkte 6 und 7 des Antrags separat abgestimmt werde.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Grobkonzepts für ein Fahrradverleihsystem in Lübeck (VO/2021/10481) eine Detailplanung auszuarbeiten.

Schwerpunkte dieser Detailplanung sollen sein:

1. Die Ermittlung von Standorten für die Stationen
2. Kombinierte Stationen mit Fahrrädern und E-Tretrollern
3. Möglichkeit der Einbeziehung bestehender Fahrradverleihangebote in das Konzept
4. Konkretisierung möglicher Tarife und Erlöse (Tarif-Erlös-Modell)
5. Konkretisierung der Ausschreibungs- und Vergabekosten sowie der Kosten für Management, Reporting, Evaluation und Marketing
6. Maximal 400 TEUR investive Kosten unter Einbeziehung einer möglichen Förderung
7. Maximal 250 TEUR jährliche Betriebskosten in der 1. Stufe unter Berücksichtigung möglicher Einnahmen

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1-5 des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss nimmt die Punkte 1-5 des Antrags einstimmig an.*

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 6 und 7 des Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 10 Stimmen

Gegen den Antrag: 5 Stimmen

*Der Bauausschuss nimmt die Punkte 6 und 7 des Antrags mehrheitlich an.*

**zu 7.4 AM Lötsch (CDU-Fraktion): Aufstellungsbeschluss Gärtnereigebiet TEEGE  
(Antragsteller CDU)  
Vorlage: VO/2022/11608**

**TOP 6.4.8, TOP 7.4 und TOP 7.4.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.4 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

Herr Schröder leitet ein. Die Verwaltung wolle einen Vorschlag machen, wie mit dem Vorhaben umgegangen werden könne.

Frau Belchhaus stellt den Vorschlag der Verwaltung anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Herr Lötsch weist auf den Antrag von Herrn Matthies unter TOP 7.4.1 hin.

Herr Matthies fragt, ob man wisse, ob die anderen Gärtnereien in dem Gebiet ebenfalls aufhören würden.

Frau Belchhaus antwortet, dass nur aufgezeigt worden sei, wie idealerweise die Einbindung in die Siedlungsentwicklung erfolgen könne und darüber nachzudenken sei, ob der Erschließungsstich mitgenutzt werden solle.

Herr Lötsch fragt, ob es für Herrn Matthies in Ordnung sei, die Quote von 40% gefördertem Wohnungsbau auf 35% zu verringern.

Herr Matthies antworte, dass der dieser Änderung mit Bauchschmerzen zustimmen könne.

Herr Howe kritisiert den Antrag. Es sei abstrus, dass eine Kaltluftschneise zugebaut werden solle. Der Bauausschuss müsse Stadtplanung mit einer langfristigen Perspektive betreiben. Er bitte den Bauausschuss darum, den Anträgen und dem Kompromiss der Verwaltung nicht zuzustimmen.

Herr Lötsch bedankt sich für den Vorschlag der Verwaltung. Seine Fraktion würde dem Antrag der Unabhängigen in der geänderten Fassung folgen.

Frau Haltern erkundigt sich, ob Geschosswohnungsbau an dieser Stelle realistisch sei und ob dieser Aufstellungsbeschluss überhaupt umsetzbar sei.

Frau Belchhaus erklärt, dass die Verwaltung für eine zweigeschossige Bauweise mit Gründach plädiere, eng am Siedlungskörper könnte über eine dreigeschossige Bauweise nachgedacht werden. Weiterhin sei die Verordnung des Schutzstreifens als feste Größe anzusehen.

Herr Schröder ergänzt, dass die Breite von 20 Metern für den Schutzstreifen nicht unbedingt Sinn ergebe, um schnell durch das Verfahren zu kommen. Der Standort sei auch aufgrund des Infrastrukturangebots nicht sinnvoll, um die Frage des sozialen Wohnungsbaus zu lösen.

Herr Luetkens merkt an, dass auf dem Campingplatz in der Nähe aus Mangel an Wohnraum Studenten wohnen würden, daher sei er dafür, an der Stelle etwas zu bauen.

Herr Dr. Brock sagt, dass Planung selten eine Idealsituation vorfände. Bei jeder Planung und nach jedem Aufstellungsbeschluss eines B-Plans müsse abgewogen werden, damit Lösungen gefunden werden könnten.

Frau Belchhaus weist darauf hin, dass bereits viele B-Pläne beschlossen worden wären, bei denen der Wohnungsbau jetzt beginne. Es sei bereits viel auf den Weg gebracht worden, auch in Bezug auf geförderten Wohnungsbau.

Herr Matthies sagt, das Geschosswohnungsbau für den geförderten Wohnungsbau nicht immer die richtige Lösung sei und es auch keine Ghettoisierung gewünscht sei. Seine Fraktion habe sich daher schweren Herzens dazu entschlossen, den vorliegenden Änderungsantrag zu stellen, da in allen Bereichen der Hansestadt Lübeck mehr geförderter Wohnraum benötigt werde.

Herr Vorkamp bittet um Informationen seitens der Verwaltung zum Stand des F-Plans.

Frau Hagen führt aus, dass es hier nicht um den F-Plan gehe, sondern darum, wie mit dem Siedlungsrand umgegangen werde. Was die Verwaltung vorschlage, sei eine behutsame Arrondierung der Flächen. Der Investor stelle eine Maximalforderung für die Bebauung einer Einzelfläche auf. Dabei handle es sich um unterschiedliche Ansätze, und jetzt gehe es darum, wie der Bauausschuss die Flächenentwicklung am Siedlungsrand sehe.

Herr Stolte berichtet, dass sich der F-Planentwurf noch aufgrund der Entsorgungsproblematik verzögern werde. Die Verwaltung habe aber nach Alternativen gesucht und eine Alternative wäre der Raum nördlich der Dornbreite, den Frau Belchhaus benannt habe. Dabei handle es sich auch um eine öffentliche Fläche, dort könne die Verwaltung einen Vorschlag einbringen, der das Gebiet ganzheitlich betrachte.

Der Vorsitzende beantragt den Schluss der Rednerliste.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Herr Schröder appelliert an die Bauausschussmitglieder, dass sie die Charakteristik der ländlichen und dörflichen Lagen im Stadtgebiet nicht durch neue Planungen konterkarieren.

Herr Lötsch fragt, ob es für Herrn Matthies in Ordnung ist, wenn er den geänderten Antrag in den Antrag unter TOP 7.4 übernehme.

Herr Matthies bejaht dies.

**Antrag:**

*Für die Standorte* der Gärtnerei TEGE am Steinrader Damm wird ein Bebauungsplan als Erweiterung des Gebietes „Wildrosenring“ im besonderen Verfahren aufgestellt. Mit den Bauleitplanverfahren werden im Einzelnen vor allem folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung eines Wohngebiets für Reihenhäuser (ca. 20 WE) und Mehrfamilienhäuser (ca. 130 WE) als maßvolle Ergänzung der benachbarten Bebauung.
  - Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (erster und zweiter Förderweg, zusammen 30% der zu verwirklichen Wohnungen).
  - Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung festgelegt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bis spätestens 01.12.2022 bekannt zu machen.
  3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.
  4. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum 31. Dezember 2024 zu fassen.

5. Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.
6. Die Erstellung des Bebauungsplans soll - soweit rechtlich möglich - durch einen freien Planer erfolgen, mit dem Ziel einer weitgehenden arbeitsmäßigen Entlastung der Bauverwaltung und durch den Investor/Projektentwickler finanziert werden.
7. Schaffung von mehr sozialem Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (erster und zweiter Förderweg; zusammen 35% Prozent der zu verwirklichenden Wohnungen)
8. Bei der Wohnbebauung ist ein Abstand von 20 Metern zum Landgraben einzuhalten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss lehnt den geänderten Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 7.4.1 Änderungsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) zur VO/2022/11608: Aufstellungsbeschluss Gärtnereigebiet TEEGE  
Vorlage: VO/2022/11608-01**

**TOP 6.4.8, TOP 7.4 und TOP 7.4.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.4 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.**

**Antrag:**

1. Der Passus „Verfahren nach §13b BauGB“ wird gestrichen.
2. Schaffung von mehr sozialem Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (erster und zweiter Förderweg; zusammen 40 Prozent der zu verwirklichenden Wohnungen)
3. Bei der Wohnbebauung ist ein Abstand von 20 Metern zum Landgraben einzuhalten.

*Der Antrag wurde mit Zustimmung des Antragstellers in geänderter Form in den Antrag unter TOP 7.4 übernommen.*

**zu 7.5 Am Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Geh- und Radweg Eichenweg in 2023 instand setzen  
Vorlage: VO/2022/11620**

Frau Hagen berichtet, dass es anfangs Irritationen gegeben habe, welcher Weg gemeint sei, und das sich im Gespräch herausgestellt habe, dass der im Antrag gemeinte Weg eigentlich der Ernst-Deecke-Weg sei. Dieser sei bereits im Arbeitsprogramm für das Jahr 2023, labor-technische Untersuchungen hätten bereits stattgefunden, geplant sei ein Hocheinbau in Asphaltbauweise, und zusätzliche Haushaltsmittel würden nicht benötigt werden.

Herr Pluschkell und Herr Lötsch ziehen ihren Antrag zurück.

**Antrag:**

Der Geh- und Radweg zwischen Gothmunder Weg und B 104 / B 75 (Bushaltestelle Kreuzwegbrücke) hat für den barrierefreien Zugang zum ÖPNV eine ebenso große Bedeutung wie für den Fahrradverkehr zwischen Israelsdorf und Schlutup. Der Zustand dieses Wegs ist in der Anlage 2 - Tabellarische Auflistung der Radwege (nach Priorität) - der VO/2021/10307 Erhaltungsstrategie Geh- und Radwege nicht erkennbar dargestellt; er bedarf jedoch offenkundig einer Sanierung. Deshalb wird die Bauverwaltung beauftragt, diesen Geh- und Radweg in 2023 instand zu setzen. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll über die im Haushalt 2023 zusätzlich bereitgestellten 500 TEUR für den Um- und Ausbau von Fuß- und Radwegen erfolgen.

Die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück.

**zu 7.6 Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zu einer Abbiegespur von der Kie-ler Straße  
Vorlage: VO/2022/11643**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Be-  
endigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-  
zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese  
Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschus-  
ses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 8 Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**zu 9 Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 19:17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit  
und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.  
Die Sitzung wird um 19:30 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird seitens der Verwaltung um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) und Herrn Babendererde (5.651) gebeten.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:30 Uhr.

Lübeck, den 14. März 2023

Christopher Lötsch  
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff  
Protokollführung